

Luzerner Tagblatt.

Schiffmann, Bibliothekar, Postfasse

Abonnement:
für Luzern zum Abholen Fr. 10. — Fr. 5. — Fr. 2. 50
durch die Post „ 12. „ „ 8. „ „ 3. —
„ 12. „ „ 6. 40 „ 3. 40

Grunddreißiger Jahrgang.

Insertes:
die einpaltige Zeile oder deren Raum 10 Cts.
für Wiederholungen 8 „
Inserte von 3 Zeilen und weniger . . . 30 „

Sonntag,

Nr. 297.

den 17. Dezember 1882.

Die deutschen Sozialisten in der Schweiz.

(Zweiter Teil)

Im weitem Verlaufe seiner Rede besprach Minister v. Buttiker das Komitee des Zürcher „Sozialdemokrat“ gegen die deutsche Justiz. Es heisse da stets: „Die Richter sind ferocile Schurken, die bereit sind, jeder Polizeibehörde den Willen zu thun.“ Wer es sich zur Aufgabe macht — wie der Minister wörtlich fort — systematisch die Achtung vor der deutschen Rechtspflege und vor denen zu untergraben, denen ihre Ausübung anvertraut ist, der begibt sich ebenfalls außerhalb des Reiches und ist ebenso in der Lage, sich sagen lassen zu müssen, daß man eigentlich die Grenzpfähle zwischen ihm und der deutschen Nation aufgerichtet sehen möchte! (Sehr richtig.) Es heisst da in dem „Sozialdemokrat“: „Sechs Jahre Zuchthaus wegen eines nicht einmal feststehenden politischen Vergehens, Galante, euer Was ist voll!“ Wenn also ein Richter in der pflichtmäßigen Ausübung seines Berufes ein solches Subjekt zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt, so wird er als Galante bezeichnet und sein Was ist voll; was man da zwischen den Zeilen nothwendigerweise lesen muß, brauche ich wohl nicht weiter zu sagen. Ich frage Sie: Ist diese Kritik der Richter, die schmachtvolle Verurtheilung des monarchischen Wesens, die wir eben gehört haben, geeignet, hier in Berlin die öffentliche Sicherheit zu gefährden, wenn Tausende von Exemplaren dieser Zeitung durch eigens dazu angestellte Agenten verbreitet werden? Wägen Sie das zu verneinen?

Der Herr Abgeordnete v. Vollmar lehnte es mit Entschiedenheit ab, daß die Regierung sich die Freiheit nehme, zu unteruchen, was die Herren treiben, wenn sie in der Schweiz zusammen sind. Es ist allerdings unsere Pflicht, das Thun und Treiben der sozialdemokratischen Partei auch im Auslande zu beobachten, damit wir den Beweis führen können, mit wem wir es zu thun haben. Ich habe schon vor zwei Jahren mich über den ersten Wädener Kongreß ausgesprochen, der namentlich dadurch interessant war, daß er an den Tag legte, daß die Herren eine Diskussion gehabt hatten, ob aus ihrem Programm das Wort „gesetzlich“ ausgestrichen werden sollte, das dann auch gestrichen wurde. Der Herr Abgeordnete, der vor mir sprach, hätte nicht behaupten sollen, daß wir nicht genau unterrichtet sind, und wenn, so doch nur aus einer bestimmten Quelle. Ich kann Ihnen versichern, wir haben ganz genaue Aufzeichnungen über den Vorgang dieses Festes in Wädern, und ich stehe auch gar nicht an, Ihnen Einiges darüber mitzutheilen, weil es beweist, daß, wenn man sich hier als parlamentarische Partei gerirt, man doch nicht vergessen sollte, daß man außerhalb sich eben als revolutionäre Partei hinstellt. Dieses Fest hat am 27. August ds. J. stattgefunden. Es kamen dort eine Anzahl von Gefängnissen vor, z. B. das Petroleumbüchse, und ein Liez, welches allen denjenigen, die mit der älteren preussischen Attentatsgeschichte bekannt sind, gemiß noch in den Ohren klingelt, das Lied vom Bürgermeister Tschöck. Für uns, die wir das öffentliche Bewußtsein der Nation zu vertreten und zu verteidigen haben, ist da in der That sehr charakteristisch. Der Herr Abgeordnete v. Vollmar hat bei dieser Zusammenkunft den Vorzug geführt, er hat einige scharfe Ausdrücke gegen Monarchie und bestehende Zustände fallen gelassen. Die eigentlichen Fehlbilder waren aber die Herren Kayser — der übrigens nach dem, was mir vorliegt, das Interesse nicht überaus scharf erregt haben kann — und Grillenberg. Der letztere jagte wörtlich folgendes: „Durch ganz Deutschland geht es, das Volk ist der Schutkreuz müde und satt, der Tag ist nicht mehr als zu fern, wo das Volk sich erhebt und Menschlichkeit von seinen Bedrückern, seinen Tyrannen und diesem ganzen Gefindel fordern und ausräumen wird. Dazu ist aber nöthig, daß man den gegebenen Augenblick nicht unvorbereitet heran kommen läßt; es genügt nicht, daß man bloß Genossen wirbt, nein, man muß planmäßig zu Werke gehen. Jeder muß am Tage des Gerichtes wissen, was er zu thun hat, wo er hingehört; dies zu bewerkstelligen, ist die Haupt-

aufgabe der deutschen Sozialdemokraten.“ (Hört, hört!) Das klingt doch etwas anders, als das, was wir hier in diesen Räumen von den Herren zu hören gewohnt sind. Weiter sagte Herr Grillenberg: „Das läßt sich am besten durch die einzelnen Verbände der einzelnen Ortschaften organisiren. Zu diesem Zweck muß eine organisierte, geschlossene Verbindung der kleinen Abtheilungen unter einander hergestellt werden.“ Sie haben hier, m. H., in vucc eine vollkommen verbreitete Organisation des gewaltthätigen Durchbruches der Sozialdemokratie innerhalb des deutschen Reiches, und ich würde den Herren wirklich sehr dankbar sein, wenn sie mal die Güte hätten, auch hier im Laufe ihre eigentlichen Gesinnungen, die sich hier widerpiegeln, so zu kennzeichnen.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Grillenberg erklärte folgendes: „Was der Herr Minister über das Wädener Fest und meine Theilnahme daran sagte, ist insofern lächerlich, als dabei eine sozialdemokratische Konferenz stattfand, von der freilich der »Spiegel«, der den Bericht erstellte, nichts wußte; alles, was Hr. v. Buttiker über meine Aeußerungen beim Wädener Fest sagte, ist von dem Spiegel erlogen! Allerdings habe ich die Festrede gehalten, in der ich darauf hinwies, daß mehrere Genossen den Schuß der Schweiz brauchen, und ich sagte, die Zeit könne kommen, wo es heiße: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Alles andere aber sagte ich nicht, sondern ist mir noch zu einem Verbrecher in den Mund gelegt, und die Regierung trägt kein Bedenken, dies als Grund für das Vorgehen gegen uns dem Reichstage vorzulegen. Hätte ich die mir untergehobenen Aeußerungen gebraucht, so müßte man mit dem Prozeß wegen Hochverraths machen. Auch der »Bürgermeister Tschöck« wurde erst auf dem Nachhausewege, und zwar von anwesenden Schweizern gejungen. Hr. v. Vollmar sagte, es sei nicht wahr, daß der Stadtkreis gegen Schmidt nicht zurückgekommen war; dann um so schlimmer, denn dann verhandelte ja die Regierung offiziell mit einem verfolgten Verbrecher, der bei dreimaliger Verhandlung mit der Polizei auf deutschem Gebiet nicht verhaftet wurde.“

Minister v. Buttiker entgegnete hierauf: „Der Herr Abgeordnete Grillenberg hat sich mit einer gewissen Entschiedenheit dagegen gemeldet, daß ich mir erlaubt habe, eine Stelle der von ihm in diesem Sommer zu Wädern gehaltenen Rede hier vorzulesen, und hat daran die Behauptung geknüpft, daß ich nur durch Spionage Kenntniß davon bekommen habe. Der Herr Abgeordnete hat dabei ganz vergessen, daß das Wädener Fest öffentlich war, an dem Hunderte von Personen theilnahmen. Wie sollte ich dazu kommen, eine authentische Mittheilung darüber mir nur auf dem Wege der Spionage zu verschaffen? Ein ganz zuverlässiger und vertrauenswürdiges Berichterstatter hat mich mit dem betreffenden Material versehen. (Lustig: Schmidt!) Keine Spur von Schmidt!“

Bundesbevollmächtigter königl. sächsischer Staatsminister v. Holtz Wallwitz: „Es wurde von jener Seite (Sozialdemokraten) darauf hingewiesen, daß der vielgenannte Schmidt von dem Wädener Kongreß uns Mittheilungen gemacht habe, und es wurde ferner mitgetheilt, daß er seine Verzählung dafür aus den Fonds bekommen habe, die zur Unterstützung von Angehörigen verstorbenen Polizeibeamten dienen sollten. Ich muß beide Thatfachen entschieden bestreiten. Wenn der Polizeirath Wädern, was ich nicht weiß, dem Schmidt dies in einem Briefe mitgetheilt haben sollte, so weiß ich nicht, was ihn dazu bewegen hat, die Sparsamkeit seiner Vorgesetzten gerade in dieser Weise zu erklären, aber es bleibt nichtsbefremdender wahr.“

Wir bemerken nun Schluß, daß der im Eingang des gestrigen Artikels erwähnte Antrag von Blas und Genossen mit allen Stimmen gegen diejenigen der Sozialdemokraten und der Fortschrittspartei abgelehnt wurde.

Bundesversammlung.

Ständerath. Sitzung vom 14. Dez.
1. Petition betreffend Landwirtschaft. Der Vorstand der Gesellschaft schweizerischer Landwirthe hat am 12. Nov.

1882 bei der Bundesversammlung um Errichtung einer schweizerischen Stelle für Landwirtschaft petitionirt. Referent Tschudi (St. Gallen) beantragt, diese Petition dem Bundesrath zur näheren Prüfung zuzuwenden, der dann seiner Zeit geeignete Anträge zu hinterbringen habe. Dieser Antrag wurde ohne Diskussion angenommen.

2. Nekurs betreffend tessinische Volkszählung. Das Komitee des liberalen Vereins im Kanton Tessin hat seiner Zeit beim Bundesrath rekurrirt, daß die Volkszählung, die im Jahr 1880 stattgefunden, nicht regelrecht vor sich gegangen sei, weil Schweizerbürger, die sich dort während der Zählung aufhielten, nicht gezählt wurden, während Tessiner, die sich außerhalb des Landes aufhielten, auf die Zählunglisten aufgetragen worden seien. Der Bundesrath wies seiner Zeit den Nekurs aus formellen Gründen ab; das Tessin-Komitee gelangt aber mit einigem erneuerten Vergehren an die Bundesversammlung und der Nekurs schließt mit drei Gesuchen: a) Nichtgenehmigung der Volkszählung, als mit Art. 4 und 43 der Bundesversammlung im Widerspruch stehend; b) Untersuchung der vorgekommenen Unregelmäßigkeiten und Revision der Ergebnisse; c) Sittirung der Anwendung des tessinischen Wahlkreisgesetzes von 1880, bis diese Revision erledigt sei.

Nachdem der neue Große Rath, dessen Wahl auf Grundzüge der neuen Zählung erfolgt ist, bereits im Amt sitzt, bleibt nur noch zu entscheiden, ob eine Verletzung der tessinischen Verfassung vorliege, gegen welche der Schuß des Bundes angreifen werden könne. Um dieses Vergehren vor die Bundesbehörden zu bringen, müssen die Nekurrenten zuerst die Instanzen der kantonalen Behörden erfolglos durchlaufen haben, was hier nicht der Fall ist; der Nationalrath hat denn auch dem Entschiede des Bundesrathes beigestimmt, und die Kommission des Ständerathes stimmt dieser Ansicht bei, mit der Befugnis, daß den Nekurrenten die zweimonatliche Verjährungsfrist vom Bekanntwerden dieses Beschlusses an eingeräumt werde, um ihren Nekurs auf neuem gesetzlichem Boden geltend zu machen. Dieser Antrag wird vom Ständerath ohne Diskussion angenommen.

3. Uebereinkunft mit Italien. Laut Vorschlag des Bundesrathes vom 21. November 1882 soll eine Uebereinkunft mit Italien geschlossen werden betr. gegenseitige Vermittlung des Armeevertrages im Prozeßverfahren. Referent Fischer (Luzern). Der Referent setzt des genaueren auseinander, daß es sich hier darum handle, in Gegenseitigkeit beider Staaten den in dem einen oder andern Staate wohnenden Armeen das Prozeßverfahren ohne weitere Kautelen und Unterlagen zu gestatten. Da in neuerer Zeit dieses humane Verfahren je länger je mehr praktiziert wird, sind dagegen keine Bemerkungen zu machen und die Kommission empfiehlt die Annahme der Uebereinkunft. Ohne Diskussion wird dieselbe genehmigt.

4. Luzerner Verfassung. Der Bundesrath beantragt mit Vorschlag vom 9. Dezember 1882 die Gewährleistung der abgeänderten Luzerner Verfassung. Der Referent der Kommission beantragt dem Ständerathe ebenfalls Genehmigung, da sie in allen Beziehungen mit den Auseinandersetzungen der bundesrathlichen Vorschlag einverstanden sei.

Fischer macht auf einen Irrthum aufmerksam, der in diesen Auseinandersetzungen enthalten sei, indem die revokirte Verfassung nun die Wahl zweier Mitglieder des Regierungsrathes und des Obergerichtes in die Bundesversammlung gestalte, gleichwie in welche Kammer, während früher in ein und derselben Kammer nur 1 Mitglied haben sitzen dürfen. Die Verfassung wird hierauf ohne weitere Diskussion genehmigt.

Ständerath. Sitzung vom 15. Dezember.

Der Rath bewilligte dem Kanton Waadt für die Korrektion der obren Verveye einen Beitrag von 33 1/2 Prozent, für die Arbeiten am unteren Laufe von 40 pCt. der Kosten, bezw. im Maximum 33 1/2 Prozent der Voraufschlagsumme von 278,000 Fr., rund 92,000 Fr., und